

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **17 (1937-1938)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

17. JAHRGANG -- FEBRUAR 1938 -- HEFT 6

Zur geplanten Bundesfinanzreform

Von Dr. Paul Meierhans.

Das System der provisorischen Finanzprogramme, die unter Ausschaltung des Volkes und unter Mißachtung der Verfassung in Form der dringlichen Bundesbeschlüsse in den letzten Jahren angewandt wurden, soll endgültig einer *verfassungsmäßigen Neuordnung weichen*. Ein Vorentwurf des Eidgenössischen Finanzdepartements, der die Verfassungsbestimmungen für die Neugestaltung des Bundeshaushalts enthält, ist der Öffentlichkeit anfangs dieses Jahres, bevor die Mitglieder der Kommissionen der eidgenössischen Räte oder die Mitglieder der Expertenkommission etwas davon sahen, durch die Presse bekannt geworden. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat am 20. Januar zu diesem Vorentwurf Stellung genommen und in der ersten Woche Februar tagte die vom Finanzdepartement eingesetzte Expertenkonferenz. Die Beschlüsse dieser beiden Kollegien sind im Momente, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht bekannt.

Die Finanzlage des Bundes.

Die Verwaltungsrechnung des Bundes bildet die denkbar glänzendste Illustration für das Gesetz der steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand. Mit rund drei Millionen Franken Ausgaben wurde die Rechnung des Bundesstaates 1848 eröffnet. Zehn Jahre später war die Ziffer von 10 Millionen erreicht. In der Mitte der 70er Jahre schon bei 20 Millionen angekommen, wurde am Anfang des neuen Jahrhunderts die 50-Millionen-Grenze bereits überschritten. Unmittelbar vor dem Weltkriege waren die Bundesausgaben auf über 100 Millionen jährlich angewachsen, und man sprach damals davon, der Bundeshaushalt dürfe diese Zahl nicht mehr wesentlich überschreiten, wenn der Charakter des Föderativstaates nicht gefährdet werden solle.

Es kam anders. *Krieg und Krise wirkten auch auf die Bundesfinanzen revolutionierend*. Schon 1920 näherte man sich in der Verwaltungsrechnung der zweiten 100-Millionen-Grenze und überschritt diese in den Krisenjahren 1922/23 ganz bedeutend, um dann 1930, alle früheren Begriffe weit hinter sich lassend, mit einer Ausgaben-summe von 426,3 Millionen Franken abzuschließen. Und 1938 sind